

---

**12154/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 05.09.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

## **Anfragebeantwortung**

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 W i e n

GZ. BMVIT-10.000/0032-I/PR3/2012  
DVR:0000175

Wien, am . September 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Deimek und weitere Abgeordnete haben am 5. Juli 2012 unter der **Nr. 12325/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mehrkosten durch das Schienenkartell gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Sind dem Bundesministerium die sechs übrigen Unternehmen, die sich an dem Schienenkartell beteiligt haben, bekannt?*
- *Wenn ja, um welche Unternehmen handelt es sich?*
- *Haben auch die ÖBB bzw. die ÖBB-Infrastruktur AG Schienenstahl von Unternehmen bezogen, die an der Bildung des Schienenkartells beteiligt waren?*
- *Wenn ja, in welchem finanziellen Umfang?*
- *Auf welche Summe beläuft sich der resultierende finanzielle Schaden?*
- *Haben Subunternehmer der ÖBB bzw. der ÖBB-Infrastruktur AG Schienenstahl von Unternehmen bezogen, die sich am Schienenkartell beteiligt haben?*
- *Wenn ja, in welchem finanziellen Umfang und wie hoch ist der daraus resultierende Schaden für die ÖBB bzw. die ÖBB-Infrastruktur AG?*

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Die gegenständliche parlamentarische Anfrage betrifft die operative Geschäftstätigkeit der ÖBB-Infrastruktur. Die vorliegenden Fragen fallen daher nicht unter das Interpellationsrecht, zumal in der österreichischen Rechtsordnung für Kartellangelegenheiten eine gerichtliche Zuständigkeit vorgesehen ist.